



# Kundmachung

## **Strategische Umweltprüfung (SUP) 220-kV Anspeisung Zentralraum Oberösterreich Auflage des Planungsberichts (inklusive Umweltbericht)**

Gemäß § 13 Abs. 5 Z 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994), LGBl. Nr. 114/1993, idF LGBl. Nr. 125/2020, iVm § 94 Abs. 9 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und unter unmittelbarer Anwendung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, ABl. Nr. L 197 vom 21.07.2001 (SUP-RL), wird kundgemacht:

Die Austrian Power Grid AG (APG) als Übertragungsnetzbetreiberin beabsichtigt den Ausbau der Stromversorgung im Zentralraum Oberösterreich.

Die übergeordneten Ziele sind dabei die langfristige Gewährung der regionalen Versorgungs- und Systemsicherheit im privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Bereich, die Vermeidung von Engpässen und kritischen Netzsituationen, die Senkung der Gefährdungspotenziale von Netzstörungen und deren Auswirkungen sowie die Schaffung der Voraussetzung für die Integrierung der erneuerbaren Energien in das bestehende Netz.

Die Sicherung ausreichend dimensionierter Flächen für die künftige Realisierung erfolgt durch ein Raumordnungsprogramm, das von der Oö. Landesregierung erlassen wird.

Der potenzielle Planungsbereich für die Errichtung der 220-kV Anspeisung Zentralraum Oberösterreich bezieht sich auf Grundstücksflächen der Gemeinden Ansfelden, Asten, Enns, Hagelsberg, Hofkirchen im Traunkreis, Kronstorf, Niederneukirchen, St. Florian und Traun im Bezirk Linz-Land sowie der Landeshauptstadt Linz.

Der zugrundeliegende Planungsbericht (inklusive Umweltbericht) liegt

**von Mittwoch, 06.04.2022, bis einschließlich Mittwoch, 01.06.2022,**

bei folgenden Stellen zur Einsichtnahme auf:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Zimmer 4B618
2. Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz
3. Magistrat der Stadt Linz, Hauptplatz 1-5, 4041 Linz

Die Kundmachung ist zusätzlich im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich, <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Service > Amtstafel > Kundmachungen > Raumordnungsrecht > Strategische Umweltprüfung (SUP) 220-kV Anspeisung Zentralraum Oberösterreich) abrufbar.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich, <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen > Bauen und Wohnen > Raumordnung > Kundmachungen > Strategische Umweltprüfung (SUP) 220-kV Anspeisung Zentralraum Oberösterreich) abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine schriftliche Stellungnahme an die Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, oder per E-Mail an [ro.post@ooe.gv.at](mailto:ro.post@ooe.gv.at) senden.

Ansprechpartner beim Amt der Oö. Landesregierung ist **Dipl.-Ing. Michael Nagl**, Abteilung Umweltschutz, Tel. (+43 732) 77 20-144 24, Zimmer 2D151.